

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

.2017

Lfd.Nr.: 168/17

Drucks.Nr.: 0151/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 05.04.2017 Drucksache Nr. 0151/XX

**Titel: Aus aktuellem Anlass: Beschluss bekräftigen – Auftritte von Wildtieren unterbinden, weil Tempelhof-Schöneberg den Tierschutz ernst nimmt!**

**Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 05.04.2017 folgenden Beschluss:**

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, sämtliche Auftritte von wildlebenden Tierarten, die wie z.B. Affen, Großkatzen, Kamele, Elefanten und Bären vorführen oder zur Schau stellen, im Bezirk zu untersagen – auch auf privaten Grundstücken.

**Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:**

Das Handeln der Behörde in ihrer Eigenschaft als Exekutive kann nur auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen erfolgen; danach ist das Mitführen von Wildtieren derzeit (noch) möglich, sofern die Voraussetzungen für eine art- und tierschutzgerechte sowie ausbruchssichere Unterbringung im jeweiligen Einzelfall vorliegen.

Für die Beurteilung von Tierhaltungen in Zirkusbetrieben werden u.a. die Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 4. August 2000 sowie das Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 07. Mai 2014 herangezogen.

Im Zeitraum 2015 bis heute wurden 10 Zirkusse durch die Veterinäraufsicht im Bezirk kontrolliert. Mitgeführt wurden folgende Tierarten: Pferde/Ponys, Esel, Rinder, Kamele, Lamas, Alpakas, Ziegen, Schafe, Schweine, Hunde, Seelöwen, Tauben, Pythons. Die Haltung dieser Tierarten war vom Grundsatz her nicht zu beanstanden.

Allerdings könnte sich im Falle einer notwendigen Beschlagnahme von „exotischen“ Zirkustieren wie z.B. Bären, Großkatzen oder Elefanten ein Vollzugsdefizit einstellen, da es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten fehlt. Der Vertrag zwischen Tierheim und Senat für die Unterbringung und Vermittlung von Tieren wurde nicht für exotische Tieren geschlossen, obwohl dies ein dringender Wunsch der Amtstierärztinnen und -ärzte war. Von Seiten des Senats wurde außerdem keine Bereitschaft erklärt, für die berlinweite Unterbringung solcher Tiere Alternativlösungen zu finden, so dass jedes Amt im Falle notwendiger Unterbringungen selbst dringliche, zeitaufwändige und schwierige Recherchen anstellen muss, um entsprechende Möglichkeiten zu finden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 18.07.2017

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin



## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche						
2. Wasser						
3. Energie						
4. Abfall						
5. Verkehr						
6. Immissionen						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						
16. Demografischer Wandel						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.